

**Bekanntmachung über die Aufstellung der Klarstellungs-
und Ergänzungssatzung Nr. 7**
„Gumpenweiler Süd“
sowie die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Walkertshofen hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2018 den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 7 „Gumpenweiler Süd“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Umgriff für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 7 „Gumpenweiler Süd“ ergibt sich aus den Plänen von Johann Blumenhofer, Hölden, vom 20.02.2018.

Nach § 13 Abs. 2 BauGB kann im vereinfachten Verfahren auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange abgesehen werden. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 findet in der Zeit

von Montag 12.03.2018 bis Freitag 13.04.2018

statt.

In dieser Frist liegen die Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Stauden in der Rathausstraße 58, 86863 Langenneufnach, Zimmer 07, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeinde Walkertshofen, Bahnhofstraße 4, 86877 Walkertshofen (Montag 09.00 – 11.00 Uhr und 18.30 – 19.30 Uhr) öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei dem Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 VwGO unzulässig sind, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen in der Fassung vom 20.02.2018 stehen der Öffentlichkeit während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter www.walkertshofen.de zur Einsicht zur Verfügung.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird hiermit amtlich bekanntgemacht, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 7 „Gumpenweiler Süd“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Walkertshofen, den 02.03.2018

Margit Jungwirth-Karl – Erste Bürgermeisterin